

**Postulat Beeler-Huber Silvana namens der SP-Fraktion über eine Finanzierungsskizze des Projektes Tiefbahnhof (P 500).****Eröffnet: 14. September 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Botschaft B 111 über den Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Vorprojekts für einen Tiefbahnhof Luzern ist eine Planungsbotschaft. Eine solche Planungsbotschaft beinhaltet im Gegensatz zu einer Baubotschaft naturgemäss nur, aber immerhin den Gegenstand und die Stossrichtung, lässt aber die Ausgestaltung der definitiven Vorlage offen, ansonsten gar keine Planung durchgeführt werden müsste. Dies betrifft die technische ingenieurmässige Ausgestaltung, aber auch die Finanzierung, weil diese entscheidend auch von den Kosten bestimmt werden, die wiederum erst vor der Detailplanung abhängen. Wir haben in der Botschaft die Ausgangslage, das Projekt und die Grundsätze der Finanzierung aufgezeigt. Mit dem Sonderkredit sollen technische Fragen im Zusammenhang mit dem Tiefbahnhof Luzern geklärt werden. Im Kapitel Finanzierung sind die Randbedingungen und die grundsätzlichen Überlegungen zu diesem Thema aufgeführt, die heute bekannt und überhaupt bestimmt werden können.

Konkretere Angaben zur Finanzierungslösung werden wir Ihnen zusammen mit der Botschaft zu den Projektierungskosten für das Bauprojekt unterbreiten – gemäss heutiger Zeitplanung im Jahr 2012. Vorgängig sind die Kosten des Projekts und der Kostenteiler mit den Partnern Bund, Nachbarkantone und Gemeinden zu klären. Entscheidende Bedeutung für das Projekt Tiefbahnhof Luzern besitzt die Vorlage des Bundes zur Bahn 2030, welche die zu realisierenden Massnahmen und deren Finanzierung enthalten wird. Wir setzen alles daran, dass auch der Tiefbahnhof Luzern darin enthalten sein wird. Ein erster Entwurf der Vorlage ist vom Bund auf Frühjahr 2010 in Aussicht gestellt, die notwendige Volksabstimmung zur Bahn 2030 ist aber erst 2012 zu erwarten.

In unserer Antwort zur Motion Schilliger über die Erstellung eines Planungsberichts „Finanzierung von Grossprojekten“ (M 386) haben wir auf die neu geschaffene Möglichkeit zur Finanzierung von grossen einmaligen Infrastrukturprojekten hingewiesen (§ 5 Entwurf Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen E-FLG). Beim Tiefbahnhof Luzern handelt es sich um ein einmaliges, grosses Infrastrukturprojekt. Die Investitionen führen zu einem Mittelabfluss, welcher sich mit der Verwendung von zweckgebundenem Eigenkapital oder der Bildung eines Fonds nicht vermeiden lässt.

Wir werden in unserer Botschaft zum Sonderkredit auch die entsprechenden besonderen rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung ihrem Rat zum Beschluss unterbreiten. Erst in diesem Zeitpunkt werden die Rahmenbedingungen und Entscheidungsgrundlagen bekannt sein. Dies gilt auch und insbesondere für die Finanzierung, die wesentlich von den Ergebnissen der Planung und den Bundesbeschlüssen abhängt. Entscheidend für die Finanzierung sind aber auch die dann sich ergebenden weiteren Bedingungen im wirtschaftlichen Umfeld, in der Konjunktur, der finanziellen Lage des Kantons Luzern und der Situation auf den Finanzmärkten. Erst wenn diese bekannt sind, kann das Finanzierungskonzept sachlich und rechtlich in der geforderten Form aufgezeigt und entschieden werden. Dies ist heute weder möglich, noch nötig, oder gar wünschbar, weil so sonst nur vage oder falsche Signale ge-

setzt würden. So kann zum Beispiel erst dann in Kenntnis der Finanzmärkte beurteilt werden, ob teilweise Eigenkapital für die Finanzierung verwendet oder zum Beispiel der ganze Betrag auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden soll. Die Lösung werden wir dann wie erwähnt in unserer Botschaft zum Sonderkredit und Gesetz aufzeigen.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen teilweise als erheblich zu erklären

Luzern, 14. September 2009 / RRB-Nr. 1072